

Hinweise zur Lehrveranstaltung

Lebensmittelrecht I: Allgemeiner Teil

Prof. Dr. Markus Möstl und Prof. Dr. Nikolaus Bosch

SS 2019

Die Vorlesung behandelt das sog. „allgemeine Lebensmittelrecht“, d.h. übergreifende Fragestellungen und die wichtigsten Querschnittsgesetze des Lebensmittelrechts. Im WS schließt sich dann die Vorlesung „Lebensmittelrecht II: Besonderes Lebensmittelrecht“ an, die Einzelfragen und spezielle Materien des Lebensmittelrechts in den Blick nimmt. Die Vorlesung ist Teil sowohl des juristischen Schwerpunktbereichs X „Lebensmittel, Gesundheit und Wirtschaft“ als auch wendet sie sich an die Studierenden des interdisziplinären Masterstudiengangs „Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften“.

Die Vorlesung „Lebensmittelrecht I: Allgemeiner Teil“ findet jeweils montags, 14 – 16 Uhr im S 57 (RW I) statt.

Sie gliedert sich wiederum in zwei Blöcke:

- Den ersten Block (29.04. bis 03.06.2019) hält Prof. Dr. Markus Möstl.
- Den zweiten Block (ab 17.06.2019) hält Prof. Dr. Nikolaus Bosch.

Der erste Block behandelt folgende Themengebiete:

- (1) Einführung in das Rechtsgebiet
- (2) Der EU-Binnenmarkt für Lebensmittel
- (3) Ziele des Lebensmittelrechts
- (4) Freiheitsrechte des Lebensmittelunternehmers
- (5) Lebensmittelrechtsetzung im Mehrebenensystem
- (6) Lebensmittelüberwachung (behördliche Rechtsdurchsetzung)
- (7) Grundlagen der lauterkeitsrechtlichen Rechtsdurchsetzung

Teilnehmer/-innen brauchen als Arbeitsmittel in der Vorlesung eine Gesetzessammlung, in der das Grundgesetz, die EU-Gründungsverträge (EUV/AEUV) und die EU-Grundrechtecharta abgedruckt sind; benötigt wird z.T. auch das BGB, das UWG und das ProdHaftG. Empfohlen wird außerdem der Kauf einer lebensmittelrechtlichen Gesetzessammlung (dtv-Sammlung Lebensmittelrecht, 7. Aufl. 2018). Zusätzlich stellt die Forschungsstelle Lebensmittelrecht (FLMR) eine Textsammlung zum Download und Ausdrucken zur Verfügung, abrufbar unter www.lmr.uni-bayreuth.de, in der sämtliche – für die Vorlesungen LMR I und II benötigten – lebensmittelrechtlichen Rechtsquellen abgedruckt sind.

Allen Teilnehmern/-innen empfehlen wir dringend, sich ergänzend zur Vorlesung in den Online-Kurs Lebensmittelrecht einzuschreiben (kostenlos), den wir im Rahmen der vhb (virtuelle Hochschule Bayern) anbieten (zu diesem **vhb-Kurs Lebensmittelrecht** und zur Anmeldung für diesen Kurs siehe das gesonderte Hinweisblatt). Dieser Kurs enthält umfangreiche Materialien, Übersichten, Texterläuterungen, Literaturhinweise, Fragen und Antworten etc., die wir im Rahmen der Vorlesung nicht erneut ausgeben. Wir bitten darum, die Abschnitte des Online-Kurses, die den Themengebieten der Vorlesung entsprechen, jeweils bereits vor der Vorlesung durchzuarbeiten und die Materialien in die Vorlesung mitzubringen. In der Vorlesung werden sowohl die Grundstrukturen erläutert (mit Gelegenheit, Fragen, die bei der Vorbereitung offengeblieben sind, zu klären) als auch Aspekte vertieft und zusätzlich ergänzt. Außerdem besteht im Rahmen des vhb-Kurses die Gelegenheit, am Ende des Sommersemesters eine Übungsklausur mitzuschreiben.

Prof. Dr. Markus Möstl